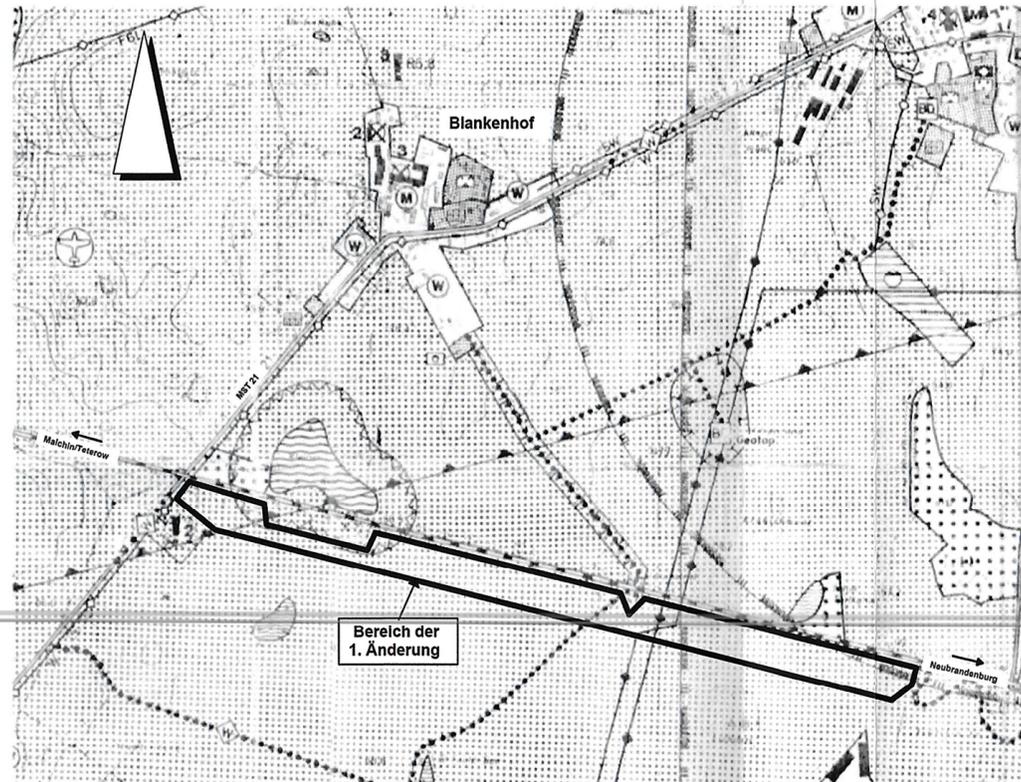


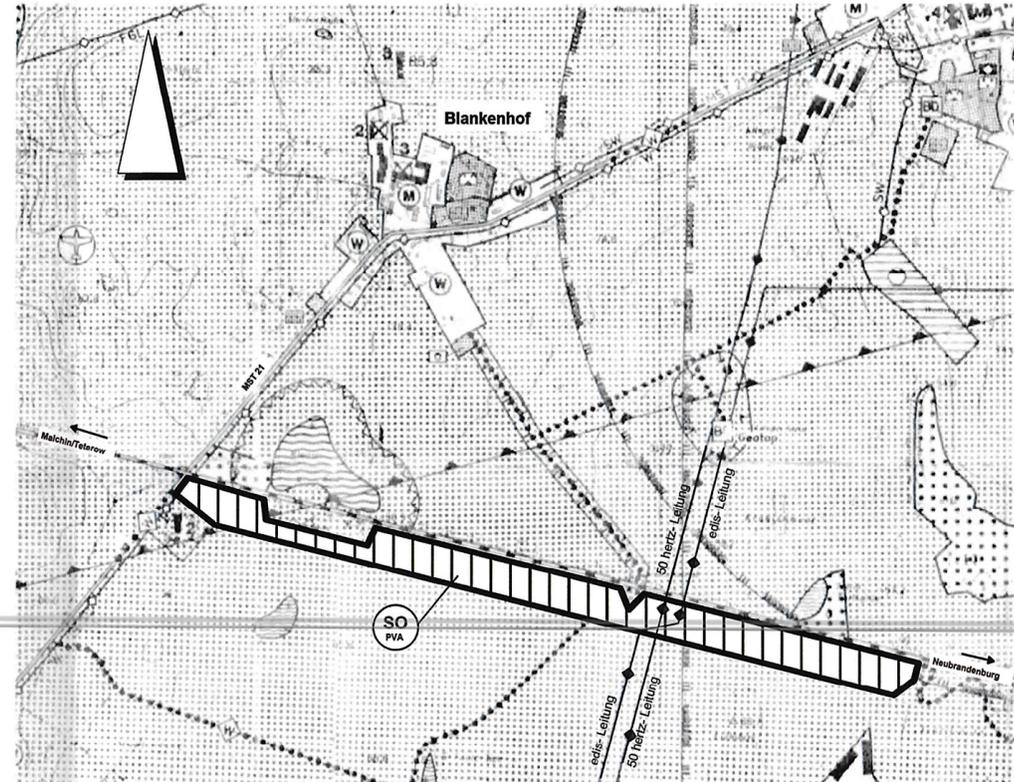
# 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenhof

- Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Sondergebiet "Photovoltaikanlage"  
im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 8 "Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 1"

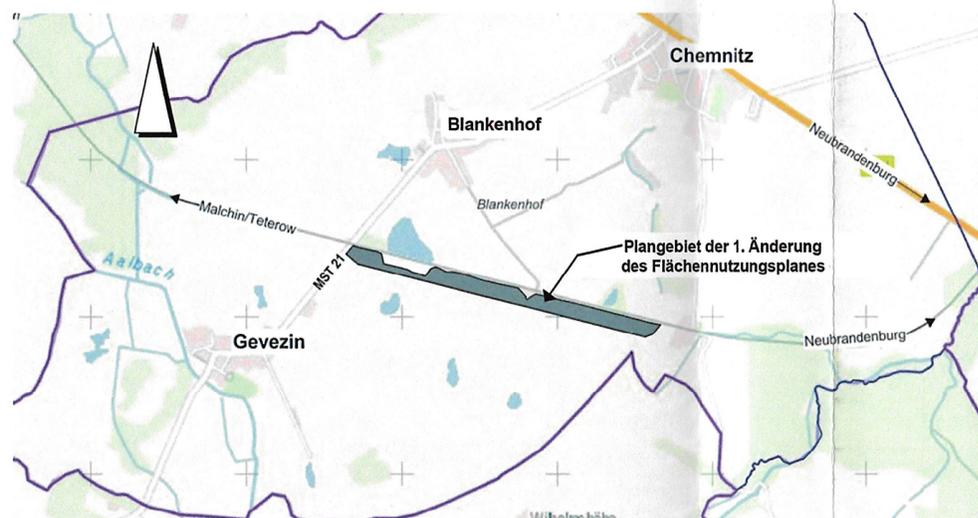
M 1 : 20000



Planausschnitt aus dem wirksamen FNP  
- vor der 1. Änderung -



1. Änderung des Flächennutzungsplanes



Übersichtsplan

## Planzeichenerklärung

Es gelten die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) und das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), alle in der derzeit gültigen Fassung.

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I.	Darstellungen	
	<u>Art der baulichen Nutzung</u>	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO
	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Photovoltaikanlage	§ 11 BauNVO
	Bereich der 1. Änderung	
	Oberirdische Leitungen hier:	
	• 50 hertz - 380-kV-Leitung Altentreptow/Süd-Neuenhagen	
	• edis - 110-kV-Hochspannungsfreileitung	

## Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.01.2020.  
Blankenhof, den **17.01.2020**  
Der Bürgermeister
2. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 11.05.2020 beteiligt worden.  
Blankenhof, den **12.05.2020**  
Der Bürgermeister
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durchgeführt worden. Dazu hat der Vorentwurf in der Zeit vom 08.06.2020 bis zum 10.07.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen. Zusätzlich ist eine Bürgerversammlung am 19.10.2020 durchgeführt worden.  
Blankenhof, den **27.10.2020**  
Der Bürgermeister
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom 11.05.2020 zur Beteiligung aufgefordert worden.  
Blankenhof, den **18.05.2020**  
Der Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat am 10.12.2020 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.  
Blankenhof, den **15.12.2020**  
Der Bürgermeister
6. Die von der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.01.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs.2 BauGB aufgefordert worden.  
Blankenhof, den **26.01.2021**  
Der Bürgermeister
7. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.02.2021 bis zum 10.03.2021 während der Dienststunden im Amt Neverin, Bauamt, gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am 30.01.2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Neverin Info“ ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Neverin, Internetadresse: [www.amtneverin.de](http://www.amtneverin.de) unter der Rubrik **Bekanntmachungen** => **Gemeinde Blankenhof**.  
Blankenhof, den **16.03.2021**  
Der Bürgermeister
8. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.06.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Blankenhof, den **08.06.2021**  
Der Bürgermeister
9. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 03.06.2021 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.06.2021 gebilligt.  
Blankenhof, den **19.07.2021**  
Der Bürgermeister
10. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises MS vom 17.02.2022 AZ: 3711/2021-502 mit Auflagen und Hinweisen erteilt.  
Blankenhof, den **23.02.2022**  
Der Bürgermeister
11. Die Auflagen wurden erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet.  
Blankenhof, den **06.04.2022**  
Der Bürgermeister
12. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.  
Blankenhof, den **19.04.2022**  
Der Bürgermeister
13. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **30.04.2022** im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Neverin Info“ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.  
Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Neverin, Internetadresse: [www.amtneverin.de](http://www.amtneverin.de) unter der Rubrik **Bekanntmachungen** => **Gemeinde Blankenhof**.  
Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.  
Blankenhof, den **03.05.2022**  
Der Bürgermeister

Gemeinde Blankenhof

## 1. Änderung des Flächennutzungsplanes